

Das Sommer-Wochenende der JUNGS

Die Freizeitgruppe für schwule und bisexuelle Jugendliche im Alter von 18 bis 27 Jahren veranstaltet 2017 wieder eine Sommerfahrt. Im Mittelpunkt werden gemeinsame Unternehmungen und das gemeinsame Kochen und Grillen stehen.

Aktuelle Updates findest du auf Facebook in unserer geheimen Gruppe "JUNGS München". Solltest du nicht in unserer Facebook-Gruppe sein, dann wende dich einfach an einen Gruppenleiter.

Du hast noch Fragen? Dann frag uns gerne, wir sind per E-Mail für dich erreichbar: kontakt@jungs-muenchen.de

Wir freuen uns auf eine tolle Zeit mit dir!

Dein Organisations-Team der JUNGS-Sommerfahrt

Lage & Unterkunft

Wir verbringen ein Wochenende im naturbelassenen Berchtesgadener Land, unsere Unterkunft ist ein Selbstversorgungshaus in Marktschellenberg.

Treffpunkt und Uhrzeit

Freitag, 18. August 2017 - 15:30 Uhr
Hauptbahnhof München, große Halle, vor Starbucks

Zeitplan

Freitag

Ankunft in der Unterkunft gegen 19 Uhr,
Beziehen der Zimmer, Grillen, Spieleabend

Samstag

Frühstück, Wanderung zur Almbachklamm mit Besuch
des Wasserfalls, Abendessen in der Unterkunft, Freizeit

Sonntag

Frühstück, Verlassen der Unterkunft gegen 11 Uhr,
Ausflug ins Salzbergwerk mit Führung, Abreise
- zurück in München gegen 20 Uhr

Packliste

- Rucksack, keine Koffer und große Reisetaschen
- Gültiger Reisepass oder Personalausweis
- Festes Schuhwerk
- Badeklamotten und Handtuch - für den Ausflug am Samstag
- Hygieneartikel
- ggf. Bettbezug (also Kissenbezug, Deckenbezug, Bettlaken aber kein Innenfutter)

Anmeldung

Eine gültige Anmeldung zur Freizeitfahrt ist erst mit **Abgabe des Anmeldeformulars**, der **vollständigen Bezahlung der Teilnahmegebühr** und der **Bestätigung** eines Gruppenleiters erfolgt.

Kosten

Die Kosten für die Teilnahme belaufen sich auf 60 €. Frühbuche: 55 € - **nur bis 09.06.2017**
Bettinnenfutter wird gestellt, **Überzüge und Bettlaken** können gegen eine Gebühr von 6 € ausgeliehen werden.

Durch die Kosten werden abgedeckt:

- An- und Abreise (ab München HBF und zurück)
- Unterkunft
- Eintrittsgelder (Almbachklamm und Salzbergwerk)
- Verpflegung inkl. Care-Paket für die Ausflüge

Die Finanzierung der Teilnahme ist für dich besonders schwierig oder nicht machbar? Sprich mit uns oder schreib eine E-Mail, ein Zuschuss ist in so einem Fall immer machbar.

"Die wichtigsten Spielregeln"

- Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um
- Alkohol konsumieren wir nur im angemessenen Rahmen, illegale Drogen sind nicht "an Bord" - auf harten Alkohol verzichten wir aufgrund einer Vorschrift der Unterkunft
- An den gemeinsamen Aktivitäten beteiligen wir uns alle nach unseren Möglichkeiten
- Auf Handys und ähnliche elektronische Geräte verzichten wir weitgehend

Das Verletzen dieser Regeln führt ggf. dazu, dass der entsprechende Teilnehmer auf eigene Kosten und eigene Verantwortung abreisen muss.

Anmeldung

Ich möchte an der Sommerfahrt Berchtesgaden (18.-20.August 2017) teilnehmen und bestätige, dass ...

- ... ich mindestens 18 und maximal 27 Jahre alt bin.
- ... ich, sollten Krankheiten (z.B. Allergien, Epilepsie, regelmäßiger Medikamentenbedarf) oder Behinderungen/sonstige Bedingungen vorliegen (z.B. Nichtschwimmer), die bei der Durchführung der Maßnahme berücksichtigt werden müssen, diese hier mitteile:

.....

- mir im Falle einer ansteckenden Erkrankung entsprechend dem Infektionsschutzgesetz eine Teilnahme am Angebot nicht erlaubt ist.
- mir die Teilnahmebedingungen anbei bekannt sind und von mir als akzeptiert werden.

Meine Daten:

Name:	Straße, Hausnummer:	E-Mail:
.....
.....
Vorname:	PLZ, Ort:	Handynummer:
.....
.....

Wichtig: Dieses Jahr gibt es kein Vorab-Treffen. Änderungen und wichtige Infos werden per E-Mail verschickt. Bitte daher regelmäßig checken!

Ansprechpartner für den Notfall:

Name:	Vorname:	Telefon-/Handynummer:
.....
.....

Teilnahmebetrag:

Pauschale:	60 €
+ Bettwäsche €
- Rabatt (Frühbucher) €
.....
Teilnahmegebühr: €

Essgewohnheiten / Unverträglichkeiten:

- Vegetarier
- Lebensmittelunverträglichkeit:

.....

Datum, Unterschrift Teilnehmer

.....

Datum, Unterschrift Gruppenleiter

.....

Anmeldeplatz

Teilnahmebedingungen

diversity München e.V. (nachfolgend diversity) ist Finanz- und Rechtsträger aller Unternehmungen von diversity. Auf dieser Grundlage werden folgende Bestimmungen mit diversity geschlossen, vertreten durch den Vorstand, ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendarbeit und kein kommerzieller Reiseanbieter. Er erfüllt mit seinen Angeboten eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts (§§ 11, 12 KJHG/SGB VIII) und der Satzung des Bayerischen Jugendrings. Die Angebote werden mit öffentlichen Mitteln gefördert, sie dienen zur Förderung der Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. diversity verfolgt keine Gewinnabsichten.

§1 Leistungen, Änderungen

Inhalt, Umfang und Preis der Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Das Programm kann eine Mindest- und / oder Höchstteilnehmer/innenzahl vorsehen, bei deren Nichterreichen oder Überschreiten kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht. Des Weiteren gilt die Satzung und Ordnung von diversity in der jeweils aktuellen Fassung. Alle Teilnehmer/innen nehmen an allen Programminhalten laut Programmbeschreibung teil, insbesondere am Baden, sofern nicht die Personen-sorgeberechtigten mit der Anmeldung schriftlich ein „Verbot“ aussprechen. Unternehmungen, die im Rahmen der Programmbeschreibung ausdrücklich selbstständig für die Teilnehmer/innen ermöglicht werden und nicht im Teilnahmepreis enthalten sind, können auf eigenes Risiko, eigene Kosten eigenverantwortlich und ohne Aufsicht durch Gruppenleiter/innen von diversity durchgeführt werden. Änderungen oder Abweichungen einzelner Programm-inhalte oder Reiserouten, die nach Vertragsschluss erforderlich werden und nicht von diversity wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. diversity sind berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. Die Teilnehmer/innen werden unverzüglich informiert, geleistete Zahlungen werden erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§2 Anmeldung, Vertrag, Zahlung

Jede/r Teilnehmer/in muss das für das jeweilige Angebot vorgeschriebene Mindest- bzw. Höchstalter haben. Die Anmeldung ist verbindlich, wenn sie auf dem für die Veranstaltung vorgesehenen Formblatt erfolgt. Ein Vertrag kommt mit Erhalt dieser Teilnahmebestätigungen mit diversity zustande. Mit Vertragsschluss ist die Zahlung des Teilnehmerbetrages in der im Programm festgelegten Höhe und Zeit fällig. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, so wird dies durch diversity bekannt gegeben, dies kann durch Aushang im Jugendzentrum, durch Information auf der Homepage der jeweiligen Mitgliedsgruppe von diversity oder per E-Mail erfolgen. Anzahlungen werden erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht. Teilnahmebeträge sind fristgemäß auf das Konto diversity einzuzahlen, oder wenn im Programm festgelegt bar an den jeweils verantwortlichen Gruppenleiter zu zahlen.

§3 Rücktritt

Vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt jederzeit möglich. Eine schriftliche Rücktrittserklärung wird mit dem Tag des Eingangs der Erklärung bei diversity wirksam. Nichtzahlung fälliger Beträge des Teilnahmepreises ersetzt keineswegs eine Rücktrittserklärung. Im Falle eines Rücktritts oder des Nichterscheinens bei Veranstaltungsbeginn kann diversity eine angemessene pauschalierte Entschädigung verlangen. Es besteht für den/die Teilnehmer/in die Möglichkeit nachzuweisen, dass durch Rücktritt oder Nichtantritt diversity keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die verlangte Pauschale. Die Pauschale berechnet sich auf Basis vom Reisepreis pro Person wie folgt:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt 50 %
- vom 29. bis 15. Tag 80 %
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtantritt der Reise 100 %

Mindestens entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00€. Benennt der/die Teilnehmer/in rechtzeitig eine geeignete Ersatzperson, werden dem/der Teilnehmer/in die Mehrkosten auferlegt, die durch den Wechsel entstehen. Für den vereinbarten Teilnahmepreis haften die Ersatzperson und der/die ursprüngliche Teilnehmer/in gesamtschuldnerisch. Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

§4 Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl diversity als auch der/die Teilnehmer/in den Vertrag nur nach Maßgabe des § 651 j BGB kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. diversity wird dann den gezahlten Teilnahmepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. diversity ist verpflichtet, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den/die Teilnehmer/in zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten dem/der Teilnehmer/in zur Last.

§5 Mithilfe, Beteiligung der Teilnehmer/innen

Der/die Teilnehmer/in sind entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung zur Mithilfe und Mitgestaltung verpflichtet. Es wird erwartet, dass im Rahmen der pädagogischen Ziele der Angebote der/die Teilnehmer/in sich mitgestaltend beteiligt und den Weisungen der Aufsichtspersonen (Gruppenleiter/innen) bzw. Verboten entsprechend handelt. Soweit in der Programmbeschreibung Vorbereitungs-/ Nachbereitungsveranstaltungen vorgesehen sind, ist die Teilnahme daran verbindlich. Für den Fall, dass Teilnehmer/innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen (Gruppenleiter/innen) widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen (Drogenkonsum, Diebstahl u. a.), und den Ablauf der Veranstaltung gefährden, ist diversity berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten u.U. auf eigene Kosten zurück zu befördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises besteht in diesem Falle nicht, ersparte Aufwendungen bzw. eine anderweitige Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen werden jedoch angerechnet.

§6 Versicherungen

Bei diversity besteht für seine Veranstaltungen eine Haftpflicht- und Unfallversicherung, deren Umfang bei diversity abgefragt/eingesehen werden kann. Für weitere Versicherungen sind die Teilnehmer/innen selbst verantwortlich, insbesondere zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

§7 Haftung, Gewährleistung, Haftungsbeschränkung

diversity haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten für eine gewissenhafte Vorbereitung seiner Veranstaltungen, die sorgfältige Auswahl seiner Betreuer/innen und Leistungsträger. Die Haftung von diversity für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sowie nicht aus unerlaubter Handlung hervorgehen, ist - gleich aus welchem Rechtsgrund - auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt, soweit ein Schaden des/der Teilnehmers/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch diversity herbeigeführt wurde oder er allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. diversity haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl während einer Veranstaltung es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der/die Teilnehmer/in haftet für von ihm/von ihr schuldhaft verursachte Schäden, soweit diese nicht von einer Versicherung von diversity gedeckt sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Vermittelt diversity Fremdleistungen haftet er nicht selbst für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

§8 Rechtsvorschriften

Über Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes (Pass, Visa, Zoll-, Devisen- und gesundheitspolizeiliche

Vorschriften) informiert die jeweilige Programmbeschreibung. Über Änderungen diversity Nach bekannt werden unverzüglich informieren. Teilnehmer/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden bei Auslandsreisen diversity auf Anfrage informiert. Alle Reiseteilnehmer/innen sind selbst für die Einhaltung entsprechender Bestimmungen und die erforderlichen Papiere/Bescheinigungen verantwortlich. Bei Nichtbeachtung trägt der/die Teilnehmer/in die Folgen und damit u.U. Verbundene Kosten.

§9 Leistungsstörungen

Teilnehmer/innen sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, damit ein eventuell entstehender Schaden gering gehalten bzw. eine Störung behoben werden kann. Beanstandungen müssen vor Ort unverzüglich den Betreuungspersonen bzw. sonstigen von diversity beauftragten Personen gemeldet werden und Abhilfe muss verlangt werden. Der/Die Teilnehmer/in ist verpflichtet, angebotene, gleichwertige Ersatzleistungen anzunehmen. Wird die Anzeige eines Mangels schuldhaft unterlassen, entstehen keine gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. diversity ist eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen. Erst danach und nach Einschaltung der Personensorgeberechtigten darf von Selbstabhilfe Gebrauch gemacht werden oder bei einem erheblichen Mangel die Reise gekündigt werden. Eine Fristsetzung erübrigt sich, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von diversity verweigert wird oder die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des/der Teilnehmers/in geboten ist. diversity kann eine Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen hat der/die Teilnehmer/in innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung diversity gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der/die Teilnehmer/ in an der Einhaltung der Frist ohne Verschulden verhindert war.

§10 Mitteilungspflichten

diversity ist mit der Anmeldung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dies Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmer/innen zurückgeschickt werden falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

§11 Dokumentation

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer/innen / Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis, dass die Veranstaltungen von diversity bzw. diversity dokumentiert werden und angefertigte Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung von diversity veröffentlicht und verwertet wird. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.

§12 Salvatorische Klausel

Ganz oder teilweise rechtsunwirksame einzelne Bestimmungen des Vertrages haben nicht die Rechtsunwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden ersetzt unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rückwirkend rechtswirksame, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelung/-steile am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.